Anfrage Jean-Louis Romanens **Nr. 873.05**
Index der kantonalen Steuerbelastung

Frage

Der Bund hat im Juli dieses Jahres die neuesten Indexziffern der kantonalen Steuerbelastung veröffentlicht.

Glücklicherweise hat sich nach einer Verschlechterung im Jahr 2003 der Gesamtindex der freiburgischen Steuerbelastung 2004 verbessert. Er ist von 133,2 Punkten im Jahr 2002 auf 135,7 Punkte im Jahr 2003 gestiegen und im Jahr 2004 auf 130,3 Punkte gesunken. Unser Kanton hat sich von Rang 25 im Jahr 2002 auf Rang 23 im Jahr 2003 und auf Rang 22 im Jahr 2004 verbessert.

Bei den Steuern der juristischen Personen ist der Index von 112,9 Punkten im Jahr 2002 auf 112,3 Punkte im Jahr 2004 gestiegen, wodurch sich unser Kanton auf dem bescheidenen 17. Rang halten konnte.

Nach diesen Statistiken ist festzustellen, dass Freiburg bei den Steuern der juristischen Personen auf Rang 17 verharrt und bezüglich Gesamtindex der Steuerbelastung für die natürlichen Personen unter den Schlusslichtern bleibt. Trotz der dauernden Anstrengungen, die in den letzten Jahren unternommen worden sind, um die Steuerbelastung im Kanton Freiburg zu senken, ist und bleibt diese Klassierung enttäuschend.

Meine Fragen:

1. Hat der Staatsrat eine Möglichkeit, die Zahlen zu kontrollieren, die bei der Berechnung der Klassierung der Kantone berücksichtigt werden?
2. Welche Faktoren benachteiligen unseren Kanton und was für Massnahmen wären dagegen zu ergreifen?
3. Mit was für Einbussen wäre zu rechnen, wenn alle diese Massnahmen getroffen würden?
4. Wie und wann gedenkt der Staatsrat wirksame Massnahmen zu ergreifen, um mittelfristig eine bessere Klassierung zu erreichen?

5. September 2005

Antwort des Staatsrates

Jedes Jahr veröffentlicht die Eidgenössische Steuerverwaltung die Steuerbelastung in den Kantonen und Gemeinden für Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und für Reingewinn und Kapital der juristischen Personen. Darin ist auch die Kirchensteuer berücksichtigt. In diesen Statistiken sind auch verschiedene Indexreihen enthalten und schliesslich der Gesamtindex der Steuerbelastung angegeben.

Der Gesamtindex der Steuerbelastung ist das Ergebnis des Zusammenzugs der verschiedenen Indexreihen, die für Freiburg für das Jahr 2004 folgende Werte ausweisen:

- Gesamtindex der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung der natürlichen Personen: 133,9 Punkte (Rang 22). Der Index der Einkommenssteuerbelastung liegt bei 129 Punkten (Rang 20), der Index der Vermögenssteuerbelastung bei 187,4 Punkten (Rang 24);

- Gesamtindex der Steuerbelastung auf dem Reingewinn und dem Kapital der Aktiengesellschaften: 112,3 Punkte (Rang 18). Der Index der Gewinnsteuerbelastung liegt bei 112,4 Punkten (Rang 20), der Index der Kapitalsteuerbelastung bei 111,7 Punkten (Rang 16);

- Gesamtindex der Motorfahrzeugsteuerbelastung: 107,2 Punkte (Rang 20).

Für die Berechnung der Indexziffern ist nicht nur die eigentliche Steuerbelastung, wie sie sich aus den Gesetzen ergibt, von Bedeutung, sondern ganz wesentlich auch das effektive Vorhandensein von Einkommenssteuersubstrat im betreffenden Einkommenssegment. Mit anderen Worten werden die Steuerbelastung und die Steuerpflichtigen in unterschiedlichen Situationen berücksichtigt. Der Steuerbelastungsindex als solcher kann die Frage nach der effektiven Steuerbelastung in den Kantonen nicht genau beantworten. Er kann nämlich stark von der effektiven Belastung in einer bestimmten Einkommens- oder Vermögenskategorie bzw. Gewinn- oder Kapitalkategorie abweichen. Die Entwicklung der kantonalen Indexziffern wird schliesslich auch davon beeinflusst, was in allen anderen Kantonen geschieht. Der Staatsrat möchte auch darauf hinweisen, dass sich der Vergleich der Kantone untereinander nicht auf den steuerlichen Aspekt beschränken darf. Die Familienzulagen, die in unserem Kanton sehr hoch sind, kommen in dieser Statistik nicht zum Tragen, da in allen Kantonen vom gleichen Bruttoeinkommen ausgegangen wird. Die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung hingegen, die in unserem Kanton ebenfalls hoch sind, werden in diesen Statistiken berücksichtigt, was sich mit einer höheren Steuerbelastung auswirkt.

Demzufolge kann der Staatsrat die vier Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Festlegung des Gesamtindexes der Steuerbelastung ist ein komplexes Unterfangen und kann vom Kanton nicht in seiner Gesamtheit überprüft werden. Allerdings werden die Berechnungen der Steuerbelastung der Hauptorte der Kantone jedes Jahr den kantonalen Steuerverwaltungen zur Überprüfung übermittelt.

2. Aus den Angaben weiter oben geht hervor, dass die Steuerbelastung für alle Steuerarten ähnlich hoch ist. Die Prüfung der Steuerbelastung in den Hauptorten ergibt, dass die Situation bei der Vermögenssteuer am ungünstigsten ist. Was die juristischen Personen betrifft, so ist festzustellen, dass die Differenzen zwischen den Kantonen mit einer Indexziffer von um die 100 relativ gering sind.

3. Will unser Kanton seine Position verbessern, so müsste er eine generelle Steuersenkung vorsehen. Die Einbussen für die öffentlichen Körperschaften wären erheblich. Die Klassierung des Kantons Freiburg bliebe jedoch abhängig von ähnlichen Aktionen anderer Kantone.

4. Der Staatsrat will die Steuerbelastung im Rahmen des Möglichen senken. Er hat dies kürzlich mit seiner jüngst beantragten Senkung des Steuertarifs der Einkommenssteuer der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2006 unter Beweis gestellt (s. Botschaft Nr. 219 vom 4. Oktober 2005). Mit dieser erneuten Senkung hat sich die kantonale Einkommenssteuer von 2001 bis 2006 um 10 % reduziert.

Freiburg, den 22. November 2005